



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Zauneidechse

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	ZE
Art / Artengruppe	Zauneidechse		Reptilien
	Lacerta agilis		
Schutzstatus	BNat-SchG	§§	FFH RL Anlage II
	-	FFH RL Anlage IV	x
		EU-Vogelschutz RL Anhang I	-
Erhaltungszustand BB 2013	uf1		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)
			uf1
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input checked="" type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis) v		
Beobachtungsdetails	Zauneidechsen konnten weder 2023 im Originalzustand des Vorhabensbereiches, noch 2024 nach massivem Vegetationsrückschnitt und Mahd nachgewiesen werden. Auch wenn die Lebensraumeigung der aufgelassenen Ruderalfläche auf den ersten Blick als günstig erscheint, fehlte es im Originalzustand vor allem an kleinräumiger Strukturvielfalt. Die großflächig völlig geschlossene Gras-Krautschicht (Calamagrostis, Urtica, Solidago) mit Wuchshöhen von >150 cm ist für Zauneidechsen nachteilig. Die Eignung verbesserte sich mit dem Vegetationsrückschnitt und der Mahd im Februar 2024 in gewissem Maße. Jedoch werden neu geschaffene Lebensräume von Zauneidechsen auf natürlichem Wege aufgrund der kleinen Aktionsräume nur langsam besiedelt.		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Als ursprünglicher Steppenbewohner und Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume. Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste, häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten Calluna-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug, ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition. Typische „Zauneidechsen-Vegetation“ stellen u. a. Dominanzbestände des Land-Reitgrases (Calamagrostis epigejos), ältere Zwergstrauchheiden (mindestens 30 cm und höher) und niedriger, schütterer Gehölzaufwuchs (z. B. Birken- oder Kiefernflug, Brombeergebüsche) dar. Die Lebensraumausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation; Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und, sofern frostfrei, auch als Winterquartier.		
Lebensraumansprüche der Art	Die Eiablage in von den Weibchen in möglichst lockeres Substrat gegrabene 7-8 cm tiefe Hohlräume kann in witterungsbegünstigten Jahren bereits im Mai beginnen, sich aber auch über die Monate Juni bis August erstrecken. Eiablageplätze sind eng an nährstoffarme und lockere Böden (v. a. Sand) gebunden und in der Regel vegetationsfrei oder spärlich bewachsen und nach Süden oder Südwesten exponiert. Als Mindestgröße werden 1-1,5 qm angegeben, in Trockenrasen reichen manchmal auch Maulwurfshügel.		
Reproduktionsbiologie			
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)		30 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E04 - A09		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Eiablageplätze in gegrabenen Hohlräumen im Boden		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	gesamter besiedelter Habitatkomplex		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	ja		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	-		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	-		
Art durch BV betroffen?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

23.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Baumhöhlenbewohnende
Glattnasenfledermäuse

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	bGFM
Art / Artengruppe	Baumhöhlenbewohnende Glattnasenfledermäuse		Säugetiere
	<i>Vespertilionidae sp.</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG	§§	FFH RL Anlage II
	-	FFH RL Anlage IV	x
			EU-Vogelschutz RL Anhang I
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input checked="" type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis) v		
Beobachtungsdetails	Hinweise auf Quartiere von Fledermäusen in Habitatbäumen waren nicht auszumachen. Der ursprüngliche Baumbestand war relativ jung mit vermutlich nur wenigen vorhandenen Höhlenstrukturen. Bei der Kontrolle im unbelaubten Zustand waren die Bäume jedoch nach vorausgegangener Fällung nicht mehr vorhanden.		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Angrenzend, jedoch außerhalb des Vorhabensbereiches, sind wenige Habitatbäume vorhanden, konnten jedoch nicht näher untersucht (endoskopiert/ausgespiegelt) werden, da zu umzäunten Privatgrundstücken zugehörig. Von deren Fällung ist hier nicht auszugehen.		
Lebensraumansprüche der Art	Nicht alle heimischen Fledermausarten bewohnen Wälder bzw. nutzen Baumhöhlen als Quartier. Als Nutzer von Baumhöhlen im Lebensraums Wald, im Bereich von Baumgruppen oder solitär stehenden Altbäumen sind von den heimischen Fledermausarten vorwiegend der Kleine und Große Abendsegler, die Fransen-, Bart- und Bechsteinfledermaus sowie mit Einschränkungen die Wasserfledermaus als Wald bewohnende Fledermausarten zu nennen. Eine zeitlang können sich Fledermäuse eine Höhle mit Vögel- und Kleintierarten teilen. Da Höhlen durch Verschmutzung (Nistmaterial, Bienenwaben, Urin, Kot) und damit verursachte Parasitenzunahme unbrauchbar werden, sind mehrere Höhlen bzw. geeignete Höhlenbäume, in die Fledermäuse wechseln können, in einem Baumbestand für deren Überleben notwendig.		
Reproduktionsbiologie	Die Eiablage in von den Weibchen in möglichst lockeres Substrat gegrabene 7-8 cm tiefe Hohlräume kann in witterungsbegünstigten Jahren bereits im Mai beginnen, sich aber auch über die Monate Juni bis August erstrecken. Eiablageplätze sind eng an nährstoffarme und lockere Böden (v. a. Sand) gebunden und in der Regel vegetationsfrei oder spärlich bewachsen und nach Süden oder Südwesten exponiert. Als Mindestgröße werden 1-1,5 qm angegeben, in Trockenrasen reichen manchmal auch Maulwurfshügel.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)			30 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit			
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Wochenstubenquartiere, Paarungsquartiere		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):			
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?			
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):			
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?			
Art durch BV betroffen?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

23.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Gebäudebewohnende
Glattnasenfledermäuse

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	gGFM
Art / Artengruppe	Gebäudebewohnende Glattnasenfledermäuse		Säugetiere
	<i>Vespertilionidae sp.</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG	§§	FFH RL Anlage II
	-	FFH RL Anlage IV	x
			EU-Vogelschutz RL Anhang I
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input checked="" type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis) ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Winterquartiere von Fledermäusen an den ruinenhaft noch vorhandenen Kellerstrukturen ehemaliger Gebäude konnten nicht gefunden werden. Potenzial für solche Quartiere ist aufgrund der geringen Eignung dieser Reststrukturen kaum vorhanden.		
Lebensraumansprüche der Art	Gebäudebewohnende Fledermäuse nutzen entweder enge Spalten und Ritzen mit allseitigem Körperkontakt oder bevorzugen größere Dachräume, wo sie frei hängen können. Fledermäuse gelten als quartiertreu und bewohnen Sommer- und Winterquartiere nicht selten über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte.		
Reproduktionsbiologie	Die Eiablage in von den Weibchen in möglichst lockeres Substrat gegrabene 7-8 cm tiefe Hohlräume kann in witterungsbegünstigten Jahren bereits im Mai beginnen, sich aber auch über die Monate Juni bis August erstrecken. Eiablageplätze sind eng an nährstoffarme und lockere Böden (v. a. Sand) gebunden und in der Regel vegetationsfrei oder spärlich bewachsen und nach Süden oder Südwesten exponiert. Als Mindestgröße werden 1-1,5 qm angegeben, in Trockenrasen reichen manchmal auch Maulwurfshügel.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)			30 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit			
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Sommerquartiere		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):			
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?			
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):			
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?			

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

23.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Amsel

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	A
Art / Artengruppe	Amsel		Vögel
	Turdus merula		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
			EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens vier Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumanprüche der Art	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, auch Berg- und Auwälder, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten; in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten; kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten.		
Reproduktionsbiologie	Nest meist auf fester Unterlage, in Bäumen und Sträuchern sowie an und in Gebäuden bzw. anderen anthropogenen Strukturen; ♀ baut allein 2-5 Tage; monogame Saisonhe, Bigynie in Einzelfällen; Paarbildung von Standvögeln im Winter; 2(3) Jahresbruten, in Städten bis zu 4, Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 11-15 Tage, ♀ brütet und versorgt sich mit Nahrung; Nestlingsdauer: 12-15 Tage, ♂ und ♀ füttern; Junge sind mit ca. 35 Tagen selbstständig.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,3 ha	31 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 02 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		

Art durch BV betroffen?

 Ja
 Nein
 Potenziell
 Unbestimmt



2023094

23.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Amsel

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
A1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
A2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	150	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
A3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>A2</p>	<p>Anpflanzung von mindestens 100 heimischen Sträuchern und 50 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Sträucher z.B. Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Bäume z.B. Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>A2</p>	<p>Resultierende Gesamtfläche für diese Ersatzmaßnahme etwa 0,5 ha. Die zu bepflanzende Fläche kann auf höchstens vier Einzelflächen aufgeteilt werden.</p>
<p>A3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartlichen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen.</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Blaumeise

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Bm
Blaumeise		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Parus caeruleus</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens zwei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumanprüche der Art	Lichte, vertikal gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze; Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen; nicht in einförmigen Nadelwäldern. Zur Nahrungssuche gern in Schilfröhrichtern, vor allem außerhalb der Brutzeit, besonders im Winter.	
Reproduktionsbiologie	Nest Baumhöhlen aller Art, in Nistkästen und Höhlen in unterschiedlichsten Strukturen (z.B. Holzverkleidungen an Dächern); ♀ baut Nest; monogame Saisonehe, oft auch Dauerehe, einzelne polygyne ♂; 1(2) Jahresbruten), Anteil Zweitbruten gering, Nachgelege; Gelege: (5)7-13(15) Eier, Brutdauer: 13-15(16) Tage, ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: (17)18-21(22) Tage, beide Partner füttern; Führung der Jungen 2-3 Wochen	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,45 ha	38 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 03 – A 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Bm1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Bm2	Anlage von Ersatzniststätten: artspezifische künstliche Nisthilfen (Kästen, Röhren, Kunstnester, Artenschutzhäuser)	4	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			
Bm3	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	35	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

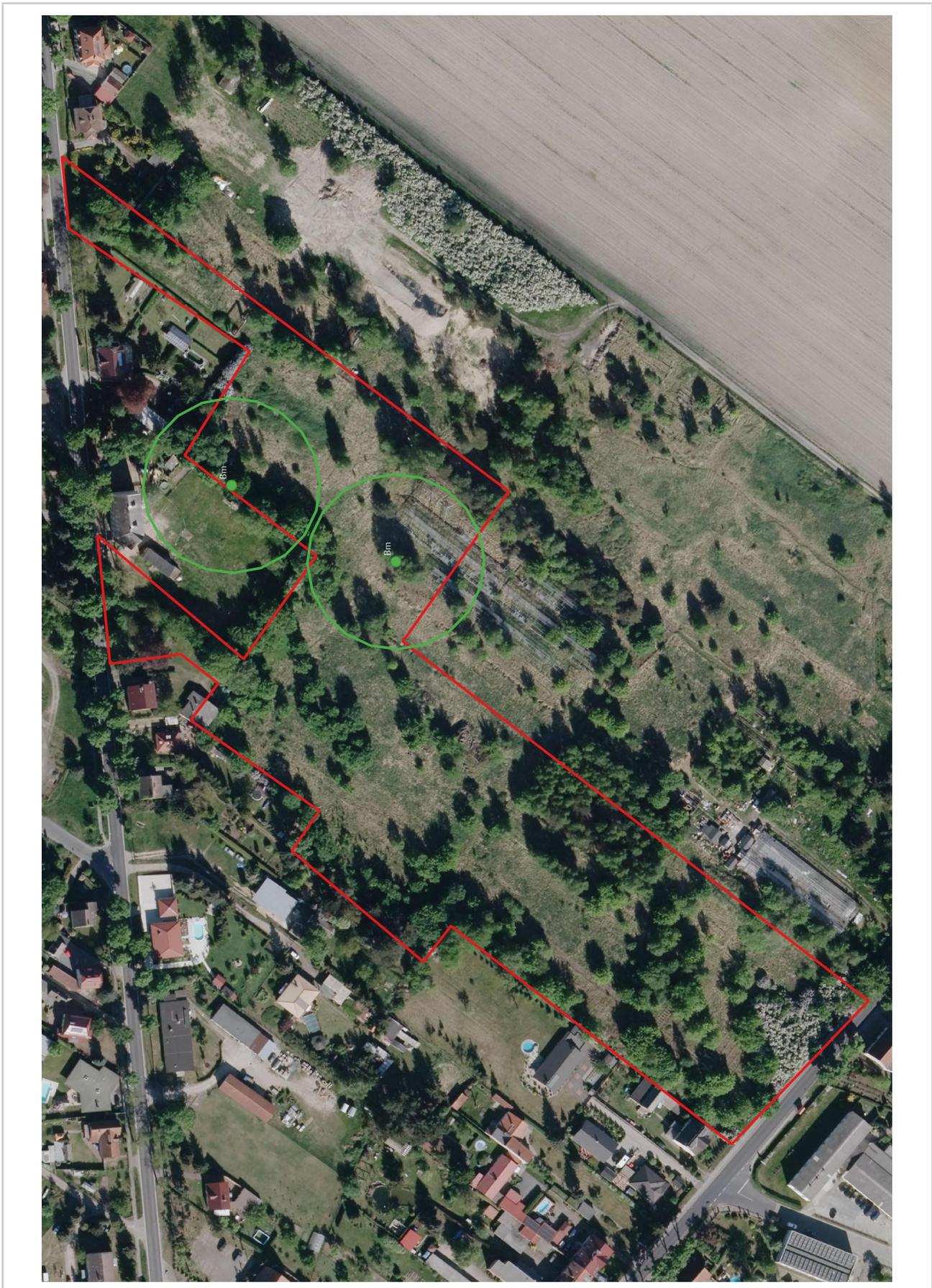
Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Bm4	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>Bm2</p>	<p>Installation von mindestens 4 geeigneten Nistkästen für Blaumeisen in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens, um alternative Brutplätze zu bieten.</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>Bm3</p>	<p>Anpflanzung von mindestens 25 heimischen Sträuchern und 10 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>). Heimische Bäume: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools umgesetzt werden.</p>
<p>Bm3</p>	<p>Die Maßnahme ist in A2 (Amsel, siehe dort) vollumfänglich enthalten.</p>
<p>Bm4</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Bluthänfling

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Hä
Bluthänfling		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Carduelis cannabina</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens ein Brutpaar innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumanprüche der Art	<p>Offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen; Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen; Zwergstrauchgürtel oberhalb der Waldgrenze (Alpen); auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtrandbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen); von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate).</p>	
Reproduktionsbiologie	<p>Nest in dichten Hecken und Büschen aus Laub- und Nadelgehölzen (vor allem junge Nadelbäume, aber auch Dornsträucher und an Kletterpflanzen), selten Bodennester in Gras- bzw. Krautbeständen sowie Schilfröhrichten; Einzelbrüter, häufig auch in lockeren Kolonien; saisonale Monogamie; meist 2 Jahresbruten, Nachgelege möglich; Gelege: (3)4-6 Eier; Brutdauer: 12-13 Tage; Nestlingsdauer: 12-17 Tage; Nestbau und Bebrütung des Geleges durch das ♀, ♂ und ♀ füttern.</p>	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,125 ha	20 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja
 Nein
 Potenziell
 Unbestimmt



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Bluthänfling

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Hä1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Hä2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	120	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			
Hä3	Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen	1	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

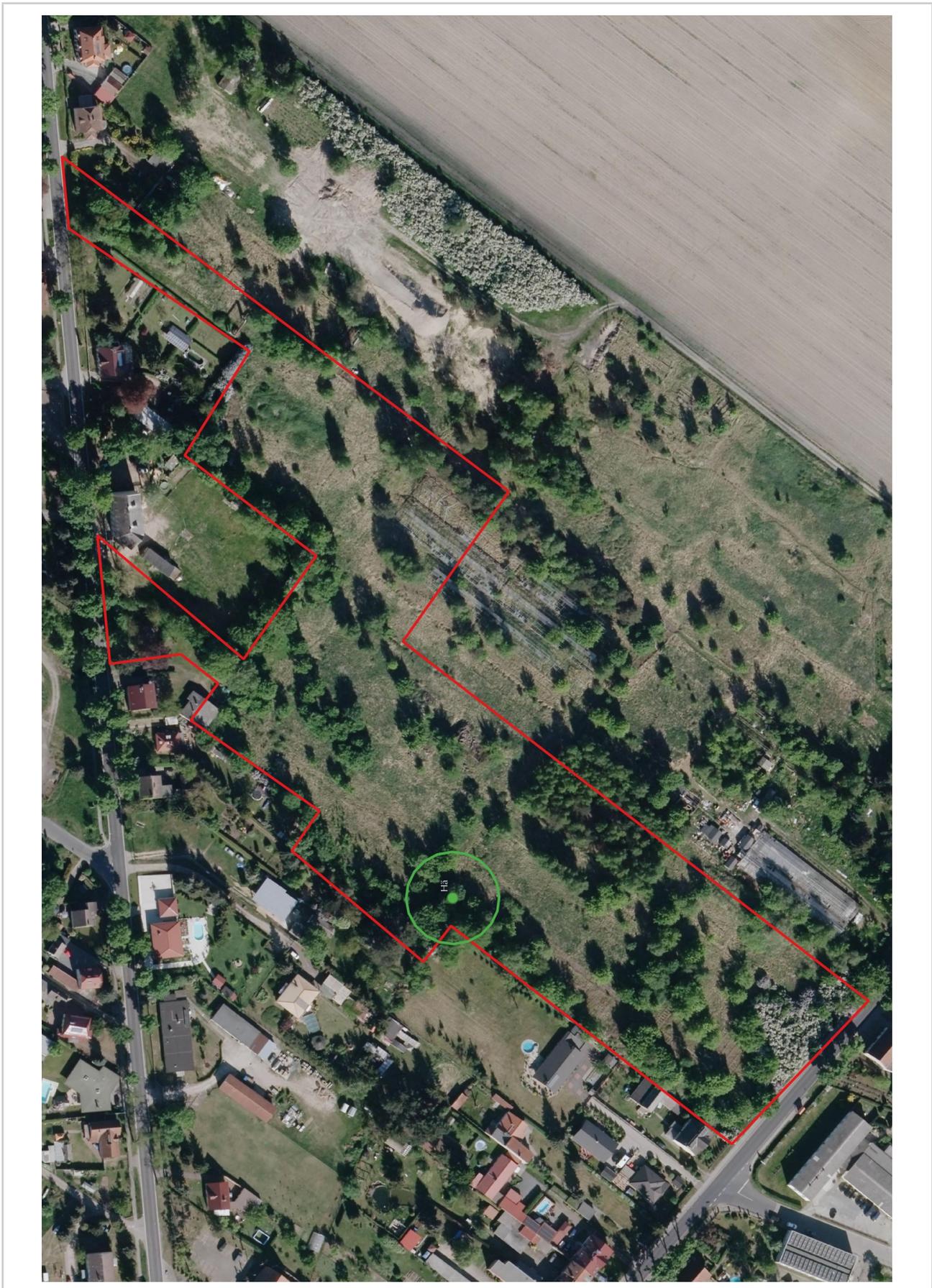
- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Hä4	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit



Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

Hä2/ Hä3	<p>Heckenpflanzungen: Anlage von mindestens 100 Metern Hecke(n) mit Anpflanzung von mindestens 100 heimischen Sträuchern und 20 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Heimische Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Heimische Bäume: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
Hä2/ Hä3	Die Maßnahme ist in Dg2/Dg3 (Dorngrasmücke, siehe dort) vollumfänglich enthalten.
Hä4	Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Buchfink

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel B

Art / Artengruppe

Buchfink Vögel

Schutzstatus

Fringilla coelebs

BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -

Erhaltungszustand BB 2013

Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)

Nachweise / Hinweise / Beobachtungen

 akustisch Höhle Totfund Gewölle
 visuell Quartier Kot Fraßspuren potenziell
 Nest Lebendfang Urin Trittsiegel keine

Status im Vorhabensbereich

Brutvogel

Beobachtungsdetails

Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Mindestens ein Brutpaar innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.

Lebensraumansprüche der Art

Wälder und Baumbestände aller Art; Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölder, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft; im Gebirge teils über der Waldgrenze im Zwergstrauchgürtel, sofern einzelne Überhälter vorhanden; parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landstraßen, Aufforstungen; im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten.

Reproduktionsbiologie

Neststand in Laub- und Nadelbäumen sowie Sträuchern; saisonale Monogamie; ♀ baut allein; 1-2 Jahresbrut(en), Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 10-14 Tage, nur ♀ brütet; Nestlingsdauer: 12-15 Tage; ♂ und ♀ füttern, Kot wird mit fortgeschrittener Nestlingszeit nicht mehr weggetragen; nach dem Ausfliegen bleibt Familie 20-35 Tage zusammen.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

0,8 ha 50 m

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

A 04 – E 08

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Freibrüter

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Nein

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Nein

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
B1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
B2	Anlage von Feldgehölzinseln	1	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

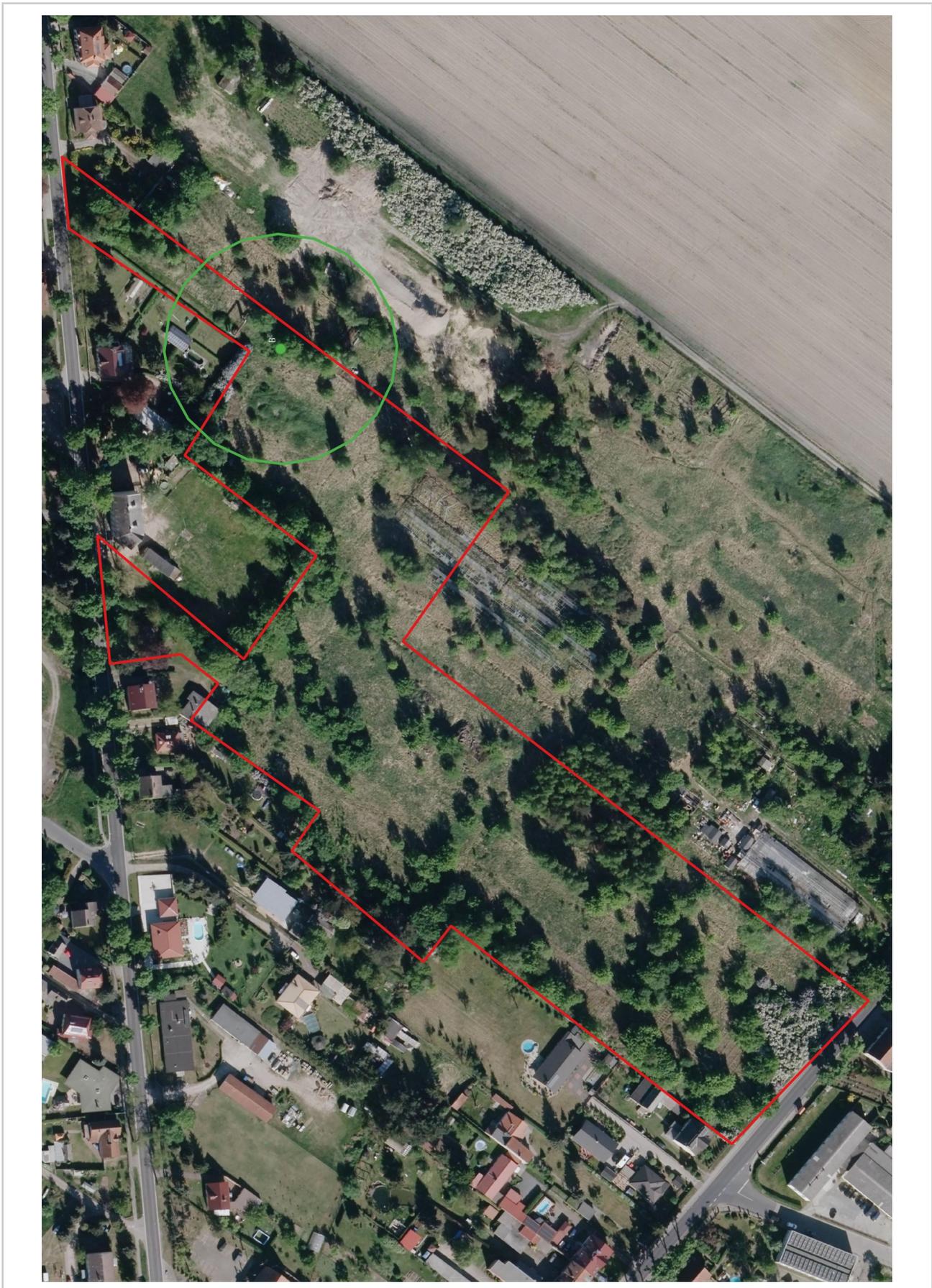
Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
B3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>B2</p>	<p>Anlage eines Feldgehölzes durch Anpflanzung von mindestens 25 heimischen Sträuchern und 15 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Heimische Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Heimische Bäume: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>B2</p>	<p>Die Maßnahme ist in Rt2 (Ringeltaube, siehe dort) vollständig enthalten.</p>
<p>B3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Dorngrasmücke

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Dg
Art / Artengruppe	Dorngrasmücke		Vögel
	<i>Sylvia communis</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG	§	FFH RL Anlage II
		-	FFH RL Anlage IV
			EU-Vogelschutz RL Anhang I
			-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens drei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumanprüche der Art	Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinstflächen in der offenen Landschaft; besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebusste Streuwiesen; fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten.		
Reproduktionsbiologie	Nestanlage variabel, in niedrigen Dornsträuchern, Stauden, Brennnesseln, in Gras durchsetztem Gestrüpp; ♂ baut Wahlnester, ♀ vollendet; monogame Brut- oder Saisonhe; Bigamie bekannt; 1 Jahresbrut, Nachgelege, Zweitbruten kommen (im Süden) vor; Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 10-13 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: 10-14 Tage; Eltern betreuen die Jungen nach dem Ausfliegen noch ca. 3 Wochen		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,4 ha	36 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 04 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Dorngrasmücke

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Dg1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Dg2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter		mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			
Dg3	Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen	3	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

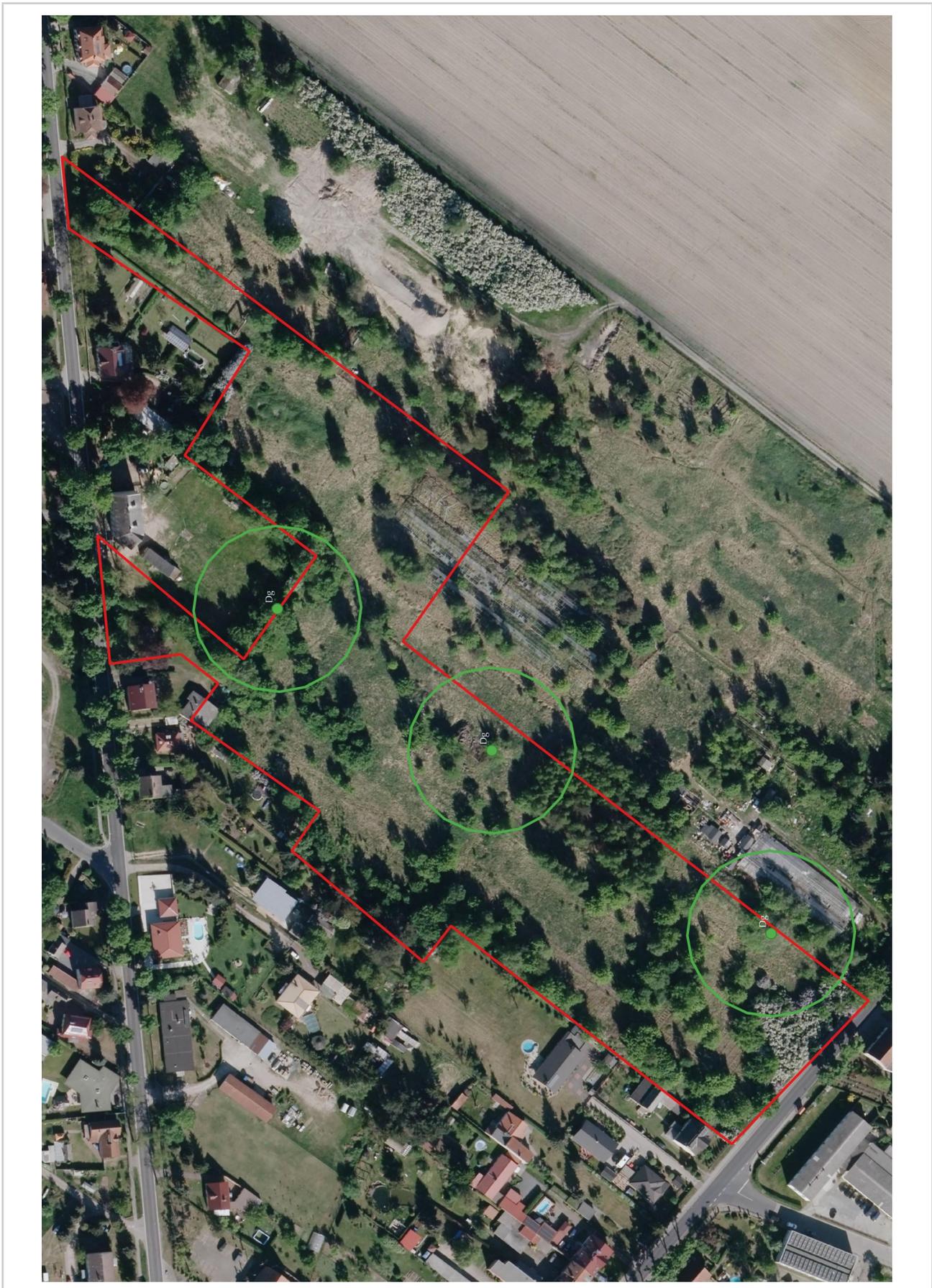
Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Dg4	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>Dg2/ Dg3</p>	<p>Strauch- und Baumpflanzungen als Heckenpflanzungen: Anlage von mindestens 300 Metern Hecken mit Anpflanzung von mindestens 300 heimischen Sträuchern und 60 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Heimische Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>). Heimische Bäume: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>Dg2/ Dg3</p>	<p>Resultierende Gesamtlänge der Hecken für diese Ersatzmaßnahme sollte mindestens 300 m betragen. Sie kann auf höchstens drei Einzelhecken aufgeteilt werden.</p>
<p>Dg4</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Eichelhäher

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Ei
Art / Artengruppe	Eichelhäher		Vögel
	Garrulus glandarius		
Schutzstatus	BNat-SchG	§	FFH RL Anlage II
		-	FFH RL Anlage IV
			EU-Vogelschutz RL Anhang I
			-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einzelnachweis am 26.04.2024 außerhalb des VB; kein Brutvogel innerhalb des Vorhabensbereiches.		
Lebensraumsprüche der Art	Alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs; Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen-Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes; in Bergfichtenwäldern und der Krummholzregion nur außerhalb der Brutzeit; selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha); über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstädterung aber wieder abgeklungen.		
Reproduktionsbiologie	Nester in Bäumen, seltener in Sträuchern, in Höhlen, Eulennistkästen oder an Gebäuden; beide Partner bauen; monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut; Nachgelege; Gelege: (3)4-6(7) Eier, Brutdauer: 16-21 Tage, ♀ brütet und hudert allein, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 19-22 Tage, beide Partner füttern; Junge sind im Alter von 6-8 Wochen selbstständig.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)			
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 02 – A 09		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Feldsperling

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Fe
Feldsperling		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Passer montanus</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Nahrungsgast	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einzelnachweis am 19.03.2024 innerhalb des VB, keine weiteren Nachweise.	
Lebensraumansprüche der Art	Lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreiche Landschaften; heute im Bereich menschlicher Siedlungen; in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze); von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze.	
Reproduktionsbiologie	Nest in Mitteleuropa vornehmlich in Baumhöhlen (u.a. Spechthöhlen, in Stadtlebensräumen fast ausnahmslos in Nistkästen), aber auch in Gebäuden (Dachtraufbereich) sowie Sonderstandorten (z.B. Uferschwalbenröhren, Greifvogel-, Storch- und Reihernestern, Betonmasten), selten auch Freibrüter (u.a. Koniferen, Weißdorn); Einzelbrüter, aber auch lockere Kolonien bzw. geringer Nestabstand	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)		
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 03 – A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Brütet in Gehölzen, Obstgärten, Alleen und Gärten in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Nest in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten, Nistkästen, Kletterpflanzen usw. Nest ein Kugelbau	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Fitis

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	F
Art / Artengruppe	Fitis		Vögel
	<i>Phylloscopus trochilus</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG	§	FFH RL Anlage II
		-	FFH RL Anlage IV
			EU-Vogelschutz RL Anhang I
			-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einzelnachweis am 08.05.2024 außerhalb des VB; kein Brutvogel innerhalb des Vorhabensbereiches.		
Lebensraumansprüche der Art	Trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand; Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, Hochmoore, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalter, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüschregionen, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen.		
Reproduktionsbiologie	Nest fast ausnahmslos direkt am Boden in dichtem Bewuchs; ♀ baut; monogame Saisonehe, öfters Polyandrie und Polygynie nachgewiesen; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (4)5-7(8) Eier; Brutdauer: 12-14 Tage; nur ♀ brütet und hudert; Nestlingsdauer: 12-16 Tage, mit 13 Tagen einigermaßen flugfähig; Aufzucht durch ♂ und ♀; Familien bleiben 2-3 Wochen zusammen.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,6 ha	44 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Bodenbrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Gartenrotschwanz

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Gr
Gartenrotschwanz		Gr
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	mindestens zwei Brutpaare außerhalb am Rande des VB, siehe Karte.	
Lebensraumanprüche der Art	Lichte aufgelockerte Altholzbestände, hohe Dichte in alten Weidenauwäldern; Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Hofgehölze, Streuobstwiesen, Alleen und Kopfweidenreihen in Grünlandbereichen, Altkiefernbestände auf sandigen Standorten, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand, Kleingartengebiete und Obstgärten.	
Reproduktionsbiologie	Halbhöhlen-, auch Freibrüter in Bäumen, ersatzweise Gebäudenischen und Nistkästen, in trockeneren Waldpartien auch Bodenbruten möglich; i.d.R. saisonale Monogamie, aber auch Umpaarungen nach der 1. Brut, regelmäßig Bigynie; 1 Jahresbrut, Zweitbruten möglich, regional regelmäßig, Schachtelbruten nachgewiesen; Gelege: (3)6-7(9) Eier; Brutdauer: (11)12-14(16) Tage; Nestlingsdauer: (12)13-15(17) Tage.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	1 ha	56 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 04 – E 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Halbhöhlen- oder Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Girlitz

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Girlitz
Art / Artengruppe	Girlitz		Vögel
	Serinus serinus		
Schutzstatus	BNat-SchG	§	FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	mindestens zwei Brutpaare außerhalb am Rande des VB, siehe Karte.		
Lebensraumansprüche der Art	Halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen; Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Böden.		
Reproduktionsbiologie	Nest in Sträuchern, auf Bäumen und in Rankenpflanzen mit Sichtschutz (< 1-10 m Bodenhöhe), bevorzugt in Obstbäumen und Zierkoniferen, Nestbau durch das ♀; Einzelbrüter; monogame Saisonhe; 2 Jahresbruten (unter günstigen klimatischen Bedingungen auch 3 Bruten), Gelege: 3-5 Eier, Brutdauer: 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 14 -16 Tage; nur das ♀ brütet und wird vom ♂ gefüttert, bei der Jungenaufzucht füttern beide Partner, ♂ übergibt Futter oft an das ♀.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,55 ha	42 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 03 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Goldammer

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	G
Art / Artengruppe	Goldammer		Vögel
	<i>Emberiza citrinella</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
		EU-Vogelschutz RL Anhang I	-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens ein Brutpaar innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumsprüche der Art	Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen; z.B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Hochmoorrandbereiche, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder; hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs; wichtige Habitatkomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation.		
Reproduktionsbiologie	Boden- bzw. Freibrüter; Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation versteckt oder in kleinen Büschen (meist < 1 m), Nestbau durch ♀; Einzelbrüter; saisonale Monogamie; 2-3 Jahresbruten; Gelege: 2-6 Eier, Brutdauer: 11-14 Tage, ♀ brütet, wird währenddessen vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 9-14 Tage, ♂ und ♀ füttern.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,4 ha	36 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Boden- bzw. Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
G1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
G2	Anlage von schütterten Gras- und Staudenfluren	1	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

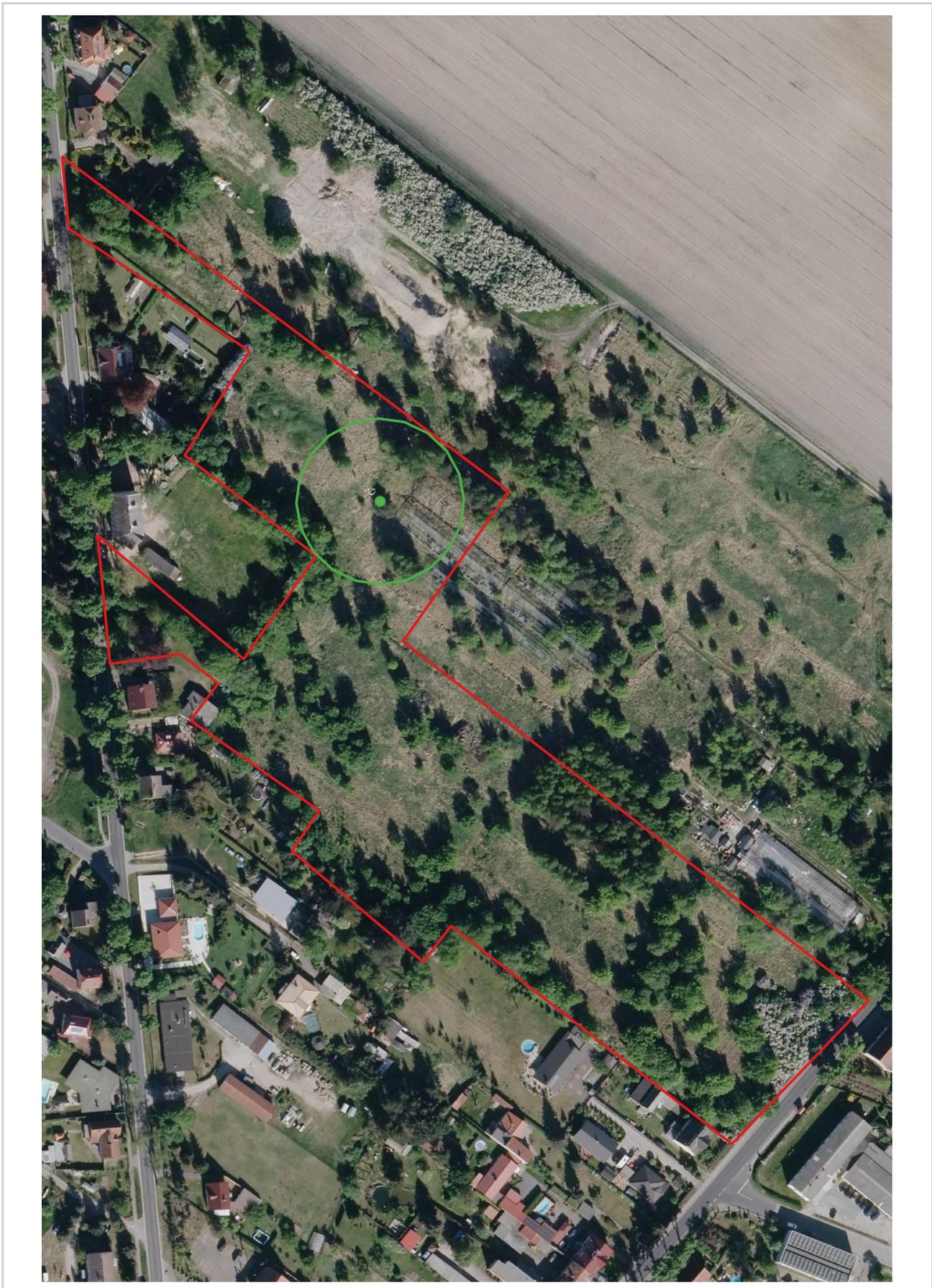
- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
G3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit



Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

G2	<p>Schaffung von mindestens 0,5 Hektar ungenutzter Gras- und Krautflächen innerhalb dauerhaft verfügbaren Flächen. Verwendung (Pflanzung/Ansaat) folgender Pflanzenarten zur Gestaltung des Ausgleichs-/Ersatzlebensraumes: Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesensalbei (<i>Salvia pratensis</i>), Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>), Gewöhnlicher Natterkopf (<i>Echium vulgare</i>), Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>) u.a. Heimische Sträucher und Bäume zur Randbepflanzung: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
G2	<p>Zur Schaffung von Singwarten für Goldammern sollte die Maßnahme im räumlichen Kontext mit Dg2/Dg3 (Dorngrasmücke, siehe dort) umgesetzt werden.</p>
G3	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Grünfink

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Gf
Art / Artengruppe	Grünfink		Vögel
	Carduelis chloris		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
			EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens ein Brutpaar außerhalb am Rande des VB, siehe Karte.		
Lebensraumansprüche der Art	Halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Flächen; z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände; meidet das Innere geschlossener Wälder; in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen; dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten; weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Ufergehölzen von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand.		
Reproduktionsbiologie	Nester zu Beginn der Brutzeit vor allem in Koniferen und immergrünen Gewächsen (z.B. Ziersträucher, Efeu) später mehr sommergrüne Nestträger, vielfältige Standorte im Siedlungsbereich (z.B. an bewachsenen Häuserwänden), mitunter sehr geringe Nestabstände, ♀ baut allein; saisonale Monogamie; 2 Jahresbruten, Drittbruten nachgewiesen, Nachegelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 11-14 Tage, nur ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 14-17 Tage, ♂ und ♀ füttern ausschließlich aus dem Kropf; Kot älterer Nestlinge verbleibt auf Nestrand; nach dem Ausfliegen bleibt Familie 2-3 Wochen zusammen.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	1 ha	56 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – M 09		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Nest in Bäumen und Büschen, bevorzugt in Koniferen, und Kletterpflanzen. Nest ein massiger Napf aus Gräsern, Stengeln und Moos, der mit Pflanzenfasern, Wurzeln, Haaren und zuweilen auch Federn gepolstert ist.		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

23.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Grünspecht

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Gü
Grünspecht		Vögel
Art / Artengruppe	<i>Picus viridis</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG §§ FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	mindestens ein Brutpaar mit Revierzentrum (Nistplatz) außerhalb, am Rande des Vorhabensbereiches; siehe Karte (Nachweispunkte); Vorhabensbereich ist Teil des Brutreviers vor allem zur Nahrungssuche.	
Lebensraumansprüche der Art	Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern bzw. Auwälder; in ausgedehnten Wäldern nur, wenn große Lichtungen, Wiesen oder Kahlschläge vorhanden sind; überwiegend in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern (gern alte Eichen), Streuobstwiesen, Hofgehölze; im Siedlungsbereich in Parks, Alleen, Villenvierteln und auf Friedhöfen mit Altbaumbestand. Zur Nahrungssuche (vor allem Ameisen) auch auf Scherrasen, Industriebrachen, Deichen und Gleisanlagen.	
Reproduktionsbiologie	Monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut (1-2 Nachgelege); Gelege: (4)5-8(9) Eier, Brutdauer: 14-15(17) Tage, Nestlingsdauer: 23-27 Tage; Brut und Aufzucht durch ♂ und ♀; Familien halten 3-7 Wochen zusammen; Altvögel können auch einen Teil der Jungen unabhängig voneinander führen.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	425 ha	1.163 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 02 – A 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Gü1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Gü2	Anlage von schüttereren Gras- und Staudenfluren	1	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Gü3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>Gü2</p>	<p>Maßnahmen zur Förderung von Nistplätzen und Nahrungsquellen: Belassen von Totholz und abgestorbenen Bäumen; Förderung einer vielfältigen Bodenstruktur durch die Anlage ungenutzter Gras- und Krautflächen und offenen Bereichen, die reich an Ameisen sind (wichtige Nahrungsquelle für Grünspechte).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>Gü2</p>	<p>Die Hauptmaßnahme ist in G2 (Goldammer, siehe dort) bereits enthalten.</p>
<p>Gü3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Hausrotschwanz

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Hr
Hausrotschwanz		Vögel
Art / Artengruppe <i>Phoenicurus ochruros</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV -	EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Nahrungsgast	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einmalige Sichtung am 28.03.24. Kein Brutgeschehen und keine geeigneten Nistplatzbedingungen innerhalb des Vorhabensbereiches.	
Lebensraumansprüche der Art	Ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen); heute in Mitteleuropa überall in menschlichen Siedlungen; Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z.B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben; höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern; als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt; Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen etc.); in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern.	
Reproduktionsbiologie	Nest in Nischen, Halbhöhlen oder auf gedeckten Sims (z. B. Felswände, Gebäude, Brücken, Industriekonstruktionen, etc.), Nistplatzhöhe überwiegend 1-6 m, (aber auch Kellerräume und > 30 m); Balz und Paarbildung am Brutplatz; Revierbesetzung durch das ♂, Nistplatzwahl, Nestbau durch das ♀; Einzelbrüter; saisonale Monogamie, Bigynie regelmäßig; 1-2(3) Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 12-14(20) Tage, ♀ brütet; Nestlingsdauer: (13)15-17(19) Tage, ♂ und ♀ füttern; Jungvögel werden bis zu 10 Tagen nach Verlassen des Nestes gefüttert.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	4,2 ha	116 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 03 – A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Nischenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Heckenbraunelle

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	He
Art / Artengruppe	Heckenbraunelle		Vögel
	Prunella modularis		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
			EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Vorjahresbrüter ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Anwesende Vögel (Familie) 2023; 2024 im zeitigen Frühjahr (März) noch kurzzeitig beobachtbar, danach nicht mehr nachweisbar (Lebensraumverlust).		
Lebensraumsprüche der Art	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs; im Gebirge über der Waldgrenze in Krummholzzone und Zwergstrauchbeständen; ansonsten Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften (Knicks), dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, Küstenschutzpflanzungen; im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten.		
Reproduktionsbiologie	Nest in geringer Höhe (< 2 m) in Koniferen, dichtem Gebüsch, Reisighaufen; monogame Saisonehe, aber auch Polygynie oder Polyandrie; ♀ baut; 2(3) Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: (3)4-6(7) Eier, Brutdauer: 11-13 Tage, nur ♀ brütet und hudert; Nestlingsdauer: 11-13(15) Tage, ♂ und ♀ füttern; Führungszeit der Jungen 14-17 Tage.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,85 ha	52 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – A 09		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Kernbeißer

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Kb
Kernbeißer		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -
		FFH RL Anlage IV -
		EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einzelnachweis am 08.05.24, kein Brutgeschehen im Vorhabensbereich.	
Lebensraumsprüche der Art	Lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil; regelmäßig in Hart- und Weichholzlauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände; sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand.	
Reproduktionsbiologie	Nester in unterschiedlichen Höhen, oft jedoch hoch, meist in Laub- viel seltener in Nadelbäumen; lokal lockeres, kolonieartiges Brüten; monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (2)3-6(7) Eier, Brutdauer: 11-13 Tage, nur ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 11-13 Tage, ♂ und ♀ füttern; Junge mit 16-19 Tagen voll flugfähig und bis maximal 2 Wochen in Nestnähe.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	2,75 ha	94 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 - A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Klappergrasmücke

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Kg
Klappergrasmücke		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Sylvia curruca</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens ein Brutpaar innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumansprüche der Art	Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Knicks; ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernsonnungen, Wacholderheiden; in den Alpen in der Krummholzregion und im Zwergstrauchgürtel der oberen Subalpinzone; hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen.	
Reproduktionsbiologie	Nester in niedrigen Büschen, Dornsträuchern, kleinen Koniferen; ♂ beginnt Nestbau, ♀ vollendet; saisonale Monogamie; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 11-14 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: 11-13 Tage; Eltern betreuen die Jungen nach dem Ausfliegen noch mindestens 3 Wochen.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,7 ha	47 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 04 – M 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja
 Nein
 Potenziell
 Unbestimmt



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Klappergrasmücke

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Kg1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Kg2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	75	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

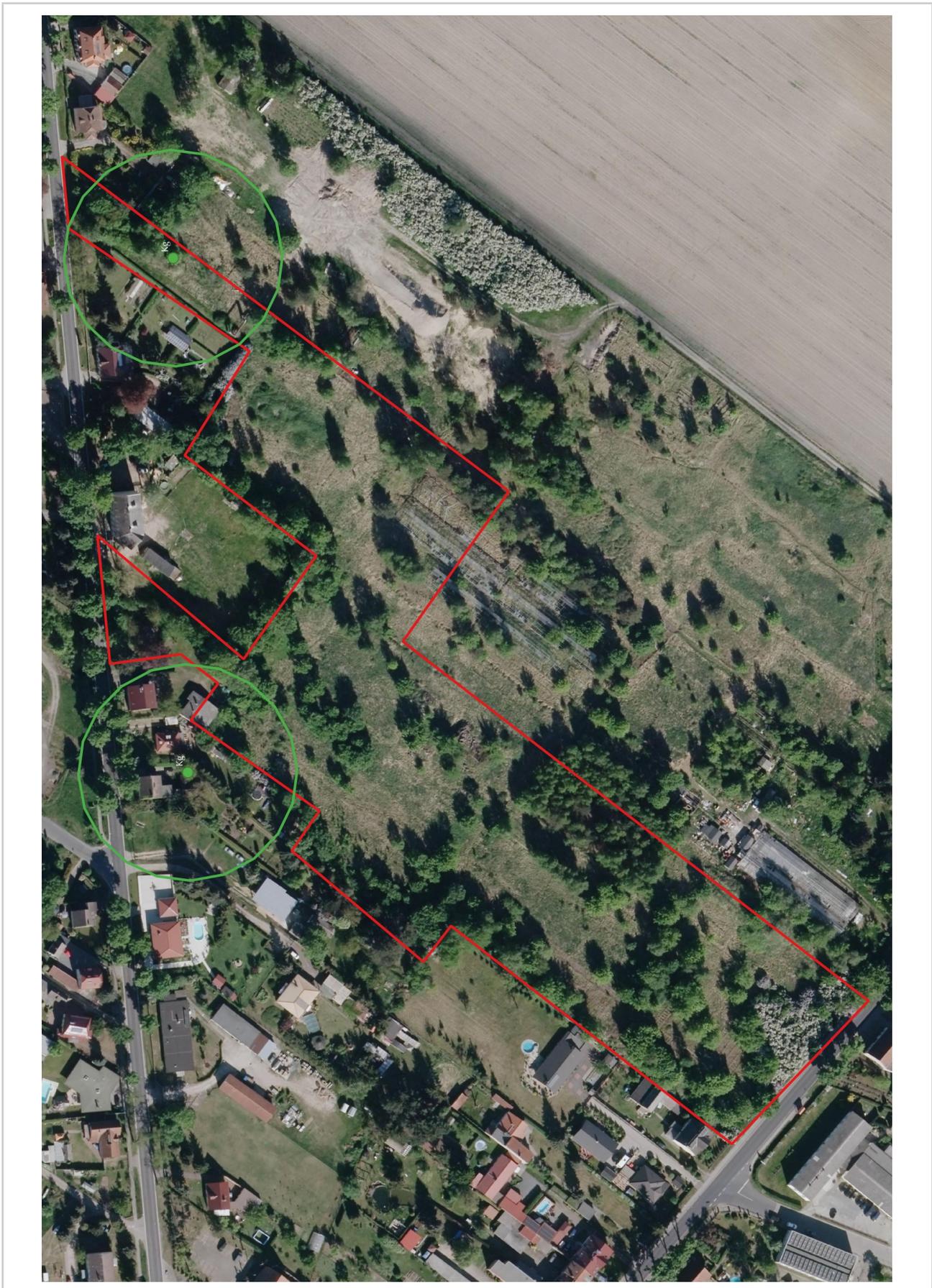
- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Kg3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit



Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

Kg2	<p>Pflanzung von mindestens 50 heimischen Sträuchern und 25 Bäumen zur Schaffung alternativer Brutplätze. Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
Kg2	<p>Die Maßnahme ist in A2 (Amsel, siehe dort) vollumfänglich enthalten.</p>
Kg3	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Kohlmeise

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	K
Art / Artengruppe	Kohlmeise		Vögel
	Parus major		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
		EU-Vogelschutz RL Anhang I	-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens zwei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumanprüche der Art	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten; bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern; in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind; außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen; in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren.		
Reproduktionsbiologie	Nest v.a. in Fäulnis-, Spechthöhlen, Spalten, Nistkästen, in unterschiedlichsten anthropogenen Strukturen; monogame Saison-, aber oft auch Dauerehe, ♀ baut Nest; 1-2 Jahresbrut(en), ausnahmsweise auch Drittbrut, Nachgelege; Gelege: (5)6-12(15) Eier, Brutdauer: (12)13-15(16) Tage, ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: (17)18-21(22) Tage, beide Partner füttern; Führung der Jungen 2-3 Wochen, im Falle einer nachfolgenden Zweitbrut kürzer.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,75 ha	49 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 03 – A 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Kohlmeise

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
K1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
K2	Anlage von Ersatzniststätten: artspezifische künstliche Nisthilfen (Kästen, Röhren, Kunstnester, Artenschutzhäuser)	4	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			
K3	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	35	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
K4	Artenschutzfachliche Baubegleitung: Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>K2</p>	<p>Installation von mindestens 4 geeigneten Nistkästen für Blaumeisen in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens, um alternative Brutplätze zu bieten.</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>K3</p>	<p>Anpflanzung von mindestens 25 heimischen Sträuchern und 10 Bäumen, die dichte Vegetation und gute Brutbedingungen bieten. Heimische Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>). Heimische Bäume: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p>
<p>K3</p>	<p>Die Maßnahme ist in A2 (Amsel, siehe dort) vollumfänglich enthalten.</p>
<p>K4</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartlichen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Mönchsgrasmücke

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Mg
Mönchsgrasmücke		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Sylvia atricapilla</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens drei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumsprüche der Art	Unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen; höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen; bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel; zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren.	
Reproduktionsbiologie	Nester in der Strauchschicht, selten in der Kraut- oder unteren Baumschicht; ♂ baut lockere Balznester, Brutnest später von beiden Partnern gebaut; monogame Saisonhe; meist 1 Jahresbrut, zunehmend Zweitbruten, Ersatzgelege häufig; Gelege: (2)4-5(6) Eier; Brutdauer: 12-16 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: (10)11-12(15) Tage; Führen der Jungen nach dem Ausfliegen 2-3 Wochen.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,65 ha	45 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Mönchsgrasmücke

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Mg1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Mg2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	75	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

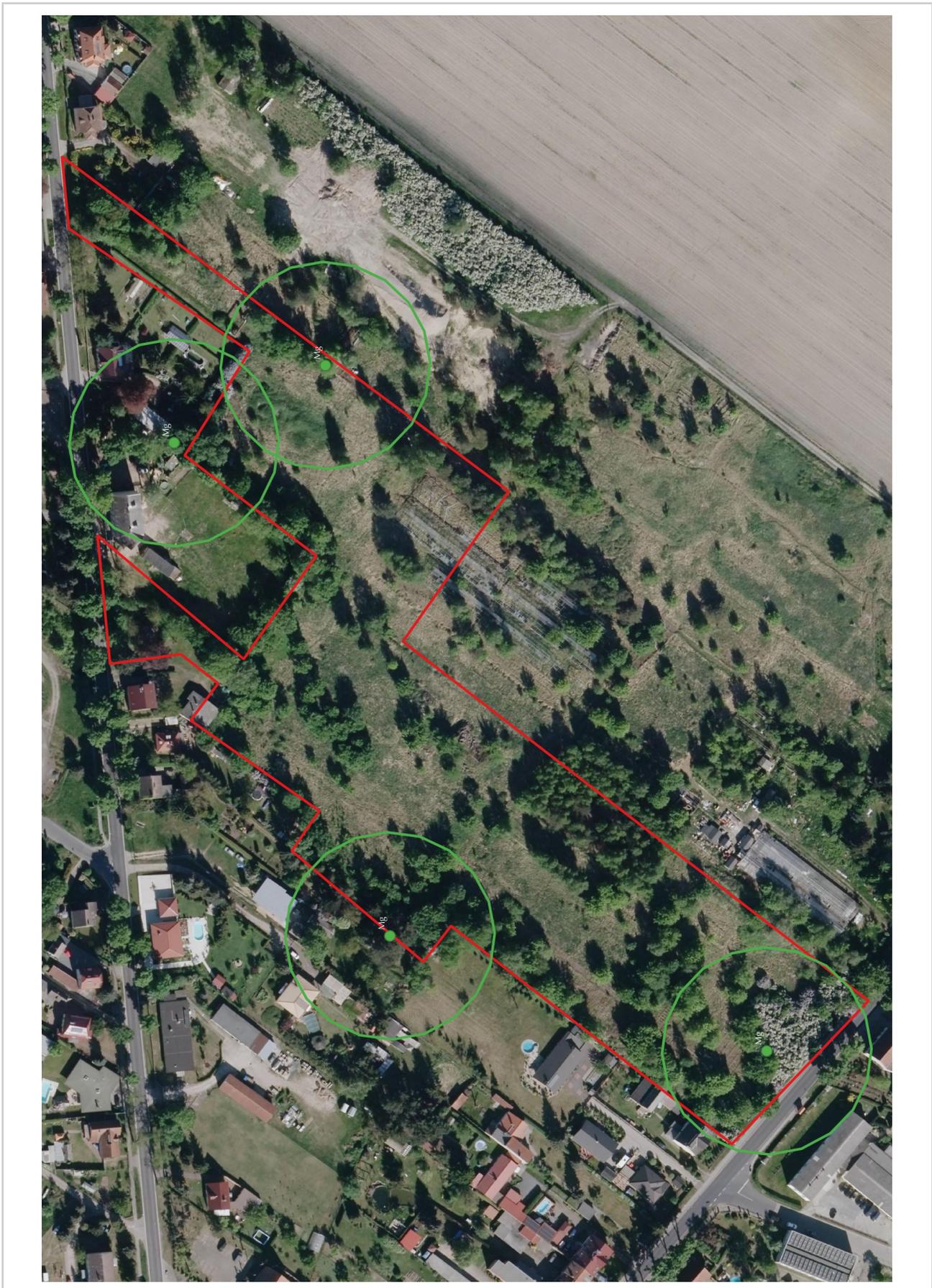
Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Mg3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

Mg2	<p>Pflanzung von mindestens 50 heimischen Sträuchern und 25 Bäumen zur Schaffung alternativer Brutplätze. Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>). Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
Mg2	<p>Die Maßnahme ist in A2 (Amsel, siehe dort) vollumfänglich enthalten.</p>
Mg3	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartlichen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Nachtigall

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	N
Art / Artengruppe	Nachtigall		Vögel
	<i>Luscinia megarhynchos</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
			EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens zwei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumanprüche der Art	<p>Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften; bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort; bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen; meist in Höhenlagen < 500 m, bereits > 300 m über NN selten.</p>		
Reproduktionsbiologie	<p>Nest versteckt in bodennaher dichter Vegetation; meist monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut, Nachgelege/Ersatzbrut möglich; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 13-14 Tage, Brut nur durch ♀; Nestlingsdauer: (10)12-13(14) Tage, voll flügge nach weiteren 5-6 Tagen, danach noch Betreuung bis 2 Wochen nach dem Ausfliegen; Aufzucht der Jungen durch ♂ und ♀.</p>		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,35 ha	33 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 04 – M 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Nachtigall

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
N1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
N2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	300	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

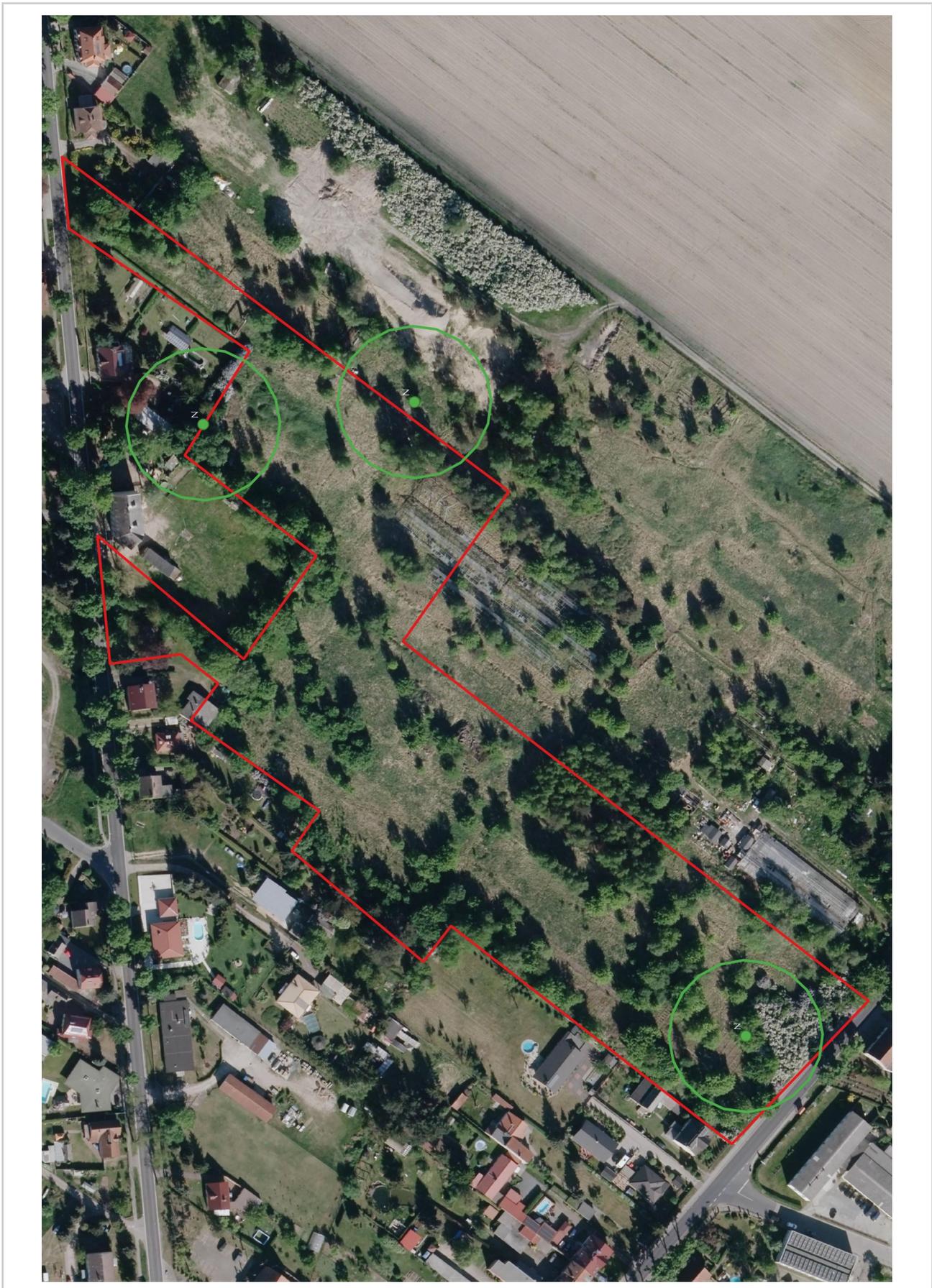
- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
N3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit



Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

N2	<p>Pflanzung von mindestens 300 heimischen Sträuchern zur Schaffung alternativer Brutplätze. Sträucher: Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
N2	<p>Die Maßnahme ist bei geeigneter Pflanzweise in A2 (Amsel, siehe dort) anteilig enthalten.</p>
N3	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Ringeltaube

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Rt
Art / Artengruppe	Ringeltaube	Vögel
Schutzstatus	<i>Columba palumbus</i>	
Erhaltungszustand BB 2013	BNat-SchG § FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Status im Vorhabensbereich	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Beobachtungsdetails	Brutvogel	
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens zwei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumansprüche der Art	Offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Knicks, Feldgehölzen, Alleen; aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften; Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen; zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreichen Grünanlagen beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung.	
Reproduktionsbiologie	Nester in Laub- und Nadelbäumen, selten Gebäudebrüter, bei geringem Nistplatzangebot z.T. kolonieartig dicht; monogame Saisonhe; 2(3) Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: 2 Eier, Brutdauer: 16-17 Tage, ♂ und ♀ brüten; Nestlingsdauer: 28-29 Tage; Junge mit ca. 35 Tagen voll flugfähig; Aufzucht durch ♂ und ♀.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	12,5 ha	199 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E02- E11	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Ringeltaube

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Rt1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Rt2	Anlage von Feldgehölzinseln	1	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Rt3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>Rt2</p>	<p>Anlage eines Feldgehölzes mit Pflanzung von mindestens 50 heimischen Laub- und Nadelbäumen zur Schaffung alternativer Brutplätze. Laubbäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>). Nadelbäume: Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>), Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>). Unterholz und Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>Rt2</p>	<p>Die Maßnahme ist bei geeigneter Pflanzweise in A2 (Amsel, siehe dort) vollständig enthalten.</p>
<p>Rt3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Rotkehlchen

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	R
Art / Artengruppe	Rotkehlchen	Vögel	
	<i>Erithacus rubecula</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
		EU-Vogelschutz RL Anhang I	-
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens zwei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.		
Lebensraumsprüche der Art	Laub-, Misch- oder Nadelwälder vom Tiefland bis ins Gebirge; meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen; in geringerer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten; bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe); fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten.		
Reproduktionsbiologie	Nest häufig in Bodenmulden unter Grasbüscheln, Laub, Wurzeln, Reisig, daneben viele außergewöhnliche Standorte im Siedlungsbereich, ♀ baut; monogame Saisonehe, mitunter Bigynie; 2 Jahresbruten, 3 nachgewiesen, Nachgelege; Gelege: (3)5-7(8) Eier, Brutdauer: 12-15 Tage, nur ♀ brütet und hudert, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 13-15 Tage, ♂ und ♀ füttern; Führungszeit der Jungen 2-3 Wochen.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,6 ha	44 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – A 09		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Nest in Bodenvertiefungen, flachen Höhlen und Halbhöhlen an Bäumen und Mauern, in dichtem Gestrüpp, unter Wurzeln, in Kletterpflanzen, in Nischen und Spalten an Gebäuden, in Strauchhaufen, Holzstapeln usw. Nest ein		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Rotkehlchen

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
R1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
R2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	150	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
R3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>R2</p>	<p>Pflanzung von mindestens 150 heimischen Sträuchern zur Schaffung alternativer Brutplätze. Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>R2</p>	<p>Die Maßnahme ist in N2 (Nachtigall, siehe dort) vollständig enthalten.</p>
<p>R3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartigen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>





2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Star

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	S
Art / Artengruppe	Star		Vögel
	Sturnus vulgaris		
Schutzstatus	BNat-SchG §	FFH RL Anlage II -	FFH RL Anlage IV -
			EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Nahrungsgast		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Wenige Nachweise nahrungssuchender Vögel, kein Brutgeschehen innerhalb des Vorhabensbereiches.		
Lebensraumsprüche der Art	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichen; vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, v.a. in höhlenreichen Altholzinseln; in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume; besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten; Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen (beweideten) Grünlandflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenaufreten auch Insekten in Bäumen.		
Reproduktionsbiologie	Nest v.a. in ausgefaulten Astlöchern und Spechthöhlen, weiter in Nistkästen, in Mauerspalten (auch von Gebäuden), gern unter Dachziegeln; mitunter Koloniebrüter; monogame Saisonehe, Polygynie möglich; 1-2 Jahresbrut(en), Nachgelege; Gelege: (3)4-7(8) Eier, Brutdauer: 11-13 Tage, ♀ brütet hauptsächlich; Nestlingsdauer: (16)19-24 Tage; beide Partner füttern; Fütterung der ausgeflogenen Jungen nur 4-5 Tage.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,245 ha	28 m	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 02 – A 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Ja		

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Sumpfmeise

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Sum
Sumpfmeise		Vögel
Art / Artengruppe	<i>Parus palustris</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens ein Brutpaar am Rande des VB, kein Brutgeschehen innerhalb des Vorhabensbereiches.	
Lebensraumansprüche der Art	Größere lichte Laub- und Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, fortgeschrittene Altersstadien von Moorbirkenwäldern; bevorzugt grenzlinienreiche, rauborkige und artenreiche Ausprägungen; erhöhte Dichte in feuchten Laubwäldern (Hartholzaue, Erlenbrüche); in der halboffenen Kulturlandschaft in Hecken und Feldgehölzen mit alten Bäumen, in größeren Parks und Obstgärten, auch in buschreichen Alleen.	
Reproduktionsbiologie	natürliche Baumhöhlen, die gegebenenfalls erweitert werden, hinter abstehender Borke, in Nistkästen, vereinzelt auch in Mauer- und Felslöchern sowie in Uferschwalbenhöhlen, Erdhöhlen und Wurzeltellern, Nestbau durch das ♀; Einzelbrüter; i.d.R. monogame Dauerehe, Paarbildung von Jungvögeln ab Sommer; 1 Jahresbrut; Gelege: (5)7-10(12) Eier, Brutdauer: (12)13-14(15) Tage, Nestlingsdauer: (17)18-19(21) Tage; nur das ♀ brütet und wird vom ♂ auf dem Nest gefüttert, bei der Jungenaufzucht füttern beide Partner; ausgeflogene Junge bleiben bis zu 15 Tage bei den Eltern.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	5,75 ha	135 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – A 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Nest meist in natürlichen Baumlöchern, selten in einer Mauerspalte. Höhlungen in morschem Holz können erweitert und Bruthöhlen gelegentlich neu angelegt werden. ezieht zuweilen auch Nistkästen. Nest ein Napf aus Moos, der mit	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Türkentaube

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Tt
Türkentaube		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Streptopelia decaocto</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Einzelnachweis am 19.03.2024 außerhalb des VB; kein Brutvogel innerhalb des Vorhabensbereiches.	
Lebensraumansprüche der Art	In Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten; in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände.	
Reproduktionsbiologie	Nester auf Bäumen und Sträuchern, auch an Gebäuden, z.B. auf Balkonen, unter Dächern, auf Fensterläden, in Dachrinnen und auf Fernsehantennen; saisonale Monogamie; 2-4 Jahresbruten, mehrere Nachgelege möglich; Gelege: (1)2(3) Eier; Brutdauer: 13-15 Tage, Nestlingsdauer: 16-19 Tage, Junge bleiben noch 5-7(10) Tage in Nestnähe; beide Partner brüten, ♂ i.d.R. vom Vormittag bis zu den Nachmittagsstunden; Aufzucht durch ♂ und ♀.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	5,15 ha	128 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – A 11	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Baumbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Ja	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

22.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Turmfalke

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Tf
Turmfalke		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Falco tinnunculus</i>	
Schutzstatus	BNat-SchG §§	FFH RL Anlage II -
	FFH RL Anlage IV -	EU-Vogelschutz RL Anhang I -
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Nahrungsgast	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Nahrung suchender Vogel am 18.06.24 innerhalb des Vorhabensbereiches; kein Brutgeschehen und keine Nistmöglichkeiten innerhalb des Vorhabensbereiches.	
Lebensraumansprüche der Art	Halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden (Kirchen, Hochhäuser, Industrieanlagen, Schornsteine, große Brückenbauwerke, Gittermasten); an den verschiedensten Strukturen angebrachte Nistkästen werden regelmäßig angenommen; gebietsweise in Felswänden, Steinbrüchen sowie Wänden von Sand- und Kiesgruben.	
Reproduktionsbiologie	Gebäude-, Baum-(Gittermast-), und Felsenbrüter, brütet auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen (z.B. für Schleiereulen); Nachnutzer vor allem von Krähen- und Elsternestern; bei entsprechendem Nistplatz- und Nahrungsangebot auch in "lockeren Kolonien"; monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 27-32 Tage, ♀ brütet, Aufzucht überwiegend durch ♂; Nestlingsdauer: 27-32 Tage.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	465,11627906976747 ha	1.217 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – E 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Felsbrüter ohne Nestbau	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

 Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Zilpzalp

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Zi
Zilpzalp		Vögel
Art / Artengruppe		
<i>Phylloscopus collybita</i>		
Schutzstatus	BNat-SchG § FFH RL Anlage II - FFH RL Anlage IV - EU-Vogelschutz RL Anhang I -	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mindestens drei Brutpaare innerhalb des Vorhabensbereiches; siehe Karte.	
Lebensraumansprüche der Art	Mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Weidenaue; im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel); nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und anderen einschichtigen Starkholzwäldern; weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation.	
Reproduktionsbiologie	Nest in krautiger Vegetation am Boden oder dicht darüber (in urbanen Biotopen oft 30-50 cm, bis 1 m in immergrüner Vegetation); ♀ baut 5-12 Tage; saisonale Monogamie, Polygynie kommt oft vor; 2 Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: (13)14-15 Tage; nur ♀ brütet, ♂ hat eine Singwarte in unmittelbarer Nestnähe; Nestlingsdauer: 14-16 Tage, ♀ füttert - aber nicht alle ♂; Führungszeit der Jungen 10-14 Tage, bei Zweitbruten bis zu 18-19 Tage.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	1,1 ha	59 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – M 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Bodenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



2023094

24.07.2024

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Trebbin Familienwohnprojekt GmbH & Co. KG

40971/24/672

Zilpzalp

Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
A	I-I-IV Temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Zi1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen und/oder Rückschnitt und Beseitigung von Vegetation nur unter Ausschluß von aktuellem Brutgeschehen der Art im Vorhabensbereich oder außerhalb der Brutzeit der Art	01.10. bis 28.02.

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum
Zi2	Anlage von Nisthilfen: Strauch- und Baumpflanzungen für Freibrüter	200	mit Abschluss der Baumaßnahme
FCS			

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Zi3	Artenschutzfachliche Baubegleitung; Artenschutzfachliche Steuerung/Ausführungsüberwachung der Maßnahmen	gesamte Bauzeit

Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

<p>Zi2</p>	<p>Gestaltung von Ersatzlebensräumen: Anpflanzung von heimischen, dicht wachsenden Sträuchern und Bäumen in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens, die dichte Vegetation und Schutz am Boden bieten und als alternative Brutplätze dienen können. Pflanzung von mindestens 200 heimischen Sträuchern und 30 heimischen Bäumen zur Schaffung alternativer Brutplätze. Sträucher: Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>). Bäume: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>).</p> <p>Die Maßnahme kann durch Planungsanpassung innerhalb des Geltungsbereiches oder innerhalb von verfügbaren kommunalen Flächenpools (--> Landschaftsplan Trebbin, 2017) umgesetzt werden.</p>
<p>Zi2</p>	<p>Die Maßnahme kann mit der Umsetzung von N2 (Nachtigall, siehe dort) und A2 (Amsel, siehe dort) vollständig abgebildet werden.</p>
<p>Zi3</p>	<p>Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einer artenschutzfachlichen Baubegleitung erforderliche Planungsanpassungen zu erarbeiten, die für dieses Projekt aufgeführten einzelartlichen artenschutzfachlichen Maßnahmen unter synergistischer Zusammenfassung/Konsolidierung räumlich zu planen und umzusetzen</p>

